

Die

Alpenkonvention

Nachhaltige Entwicklung für die Alpen

1 ... Editorial 2 ... Warscheneck 3 ... Interview Marco Onida 5 ... Dritter Alpenzustandsbericht 7 ... Kleinwasserkraft im Alpenraum 9 ... Umsetzung der Alpenkonvention in Kärnten 11 ... Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ 12 ... Literaturtipps

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser!

Viele Fragen der Energiepolitik werden nach der Atomkatastrophe von Fukushima anders gestellt, als zuvor. Global wird sich erst zeigen, ob die Argumente für einen Ausstieg aus der monströsen Atomtechnologie auch nach der Überwindung des Katastrophenschocks Gehör in der Öffentlichkeit finden werden. Zumindest vorerst scheint jedenfalls die AKW-Renaissance gestoppt, die in den letzten Jahren unter dem grünen Mäntelchen des Klimaschutzes forciert worden ist. Was für eine Absurdität, Energiegewinnung aus Atomkraft mit der Idee einer nachhaltigen Lebensweise verknüpfen zu wollen! Denn was ist denn der Kern des längst überstrapazierten Begriffs der Nachhaltigkeit: Kommende Generationen sollen zumindest gleich gute Lebens- und Entwicklungsbedingungen vorfinden, wie wir heute. Wichtigste Voraussetzung dafür ist, dass keine Gesellschaft mehr Ressourcen verbraucht, als zeitgleich neue nachwachsen oder entwickelt werden. Keine Frage, zumindest unsere westliche Industriegesellschaft ist von der Erfüllung dieser Prämisse noch sehr weit entfernt.

Die Alpenkonvention kann als ein Produkt dieser vermeintlich so lo-

gischen Erkenntnis bezeichnet werden, wonach die Erhaltung der Substanz im Zentrum allen menschlichen Agierens zu stehen hat. Faktum ist, dass erneuerbare Energien inzwischen alpenweit ein programmatisches Thema sind. Zugleich ist einer seit Fukushima steigenden Tendenz entgegen zu treten, wonach Stromkonzerne versuchen, ökologisch hochproblematische Projekte der Wasser- und Windkraft durchzusetzen. Erneuerbar ist eben nicht per se auch nachhaltig.

Marco Onida, Generalsekretär der Alpenkonvention, macht in diesem Heft auf diese Problematik aufmerksam und kritisiert einen bisher wohl zu wenig beachteten Aspekt: Immer mehr Regionen setzen sich eine Energieautarkie zum Ziel. Dabei wird aber leicht übersehen, dass die unterschiedlichen Voraussetzungen – etwa bei der Stromerzeugung aus Wasserkraft im Sommer gegenüber dem Winter – zwangsläufig regionale Überkapazitäten nach sich ziehen, will man das Ziel der Autarkie ernsthaft verfolgen. Überkapazitäten, die mit einem unnötigen Verbrauch an Landschaftsressourcen verbunden wären. Es stimmt, dass jede standortnahe wirtschaftliche Produktion dazu beiträgt, Transportwege aller Art (und dazu gehören auch Stromleitungen) einzusparen. Deshalb aber großflächig Berggipfel

mit Windrädern zu bestücken und jeden Bach zur Energieerzeugung zu nutzen, wäre das Gegenteil ressour-



Die geplanten Windparks in den Brennerbergen

cenorientierten Wirtschaftens. Vernünftige Bestrebungen in Richtung einer nationalen Energieautonomie – in deren Mittelpunkt die Senkung des Energieverbrauchs steht – sind durchaus zu begrüßen. Aber auf sinnvolle Arbeitsteilung etwa zwischen außer- und inneralpinen Regionen zu verzichten und gegen eine Autarkie/Autonomie um ihrer selbst willen einzutauschen, wäre wohl ein fataler Irrtum.

Verschiedene Aspekte der alpinen Energieproduktion ziehen sich als roter Faden durch einige Beiträge dieses Heft. Lesestoff, der hoffentlich Ihr Interesse findet, wünscht

Ihr
Hannes Schlosser

© OeAV Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz; Montage: Sterndruck Fügen

ERSCHLIESSUNG WARSCHENECK WIDERSPRICHT DER ALPENKONVENTION

Von Gerhard Liebl*

Der Landesverband Oberösterreich des OeAV hat an die Rechtsservicestelle Alpenkonvention eine Anfrage um Prüfung einer schitechnischen Verbindung zwischen Hinterstoder und Vorderstoder-Wurzeralm (Spital am Pyhrn) im Hinblick auf die Berücksichtigung der Protokolle der Alpenkonvention gerichtet, da bei Realisierung dieses Projektes das Naturschutzgebiet „Warscheneck-Nord“ (LGBl.Nr.14/2008) zentral durchschnitten würde.



Warscheneck von Norden; © Roland Mayr

Die Rechtsservicestelle Alpenkonvention (eine freie Zusammenarbeit von Konventionsexperten im Rahmen der CIPRA Österreich) ist dabei zu **nachfolgendem Ergebnis** gekommen: Die Rahmenkonvention und die Durchführungsprotokolle sind selbständige völkerrechtliche Verträge, die durch ihre Ratifikation Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung wurden (vgl. BGBl 1995/477, BGBl III 2002/230-238). Die Durchführungsprotokolle wurden im Zuge ihrer parlamentarischen Umsetzung vom Nationalrat ohne einen Erfüllungsvorbehalt beschlossen, sodass sie unter dem Aspekt des Legalitätsprinzips den Rang eines einfachen Bundes- oder Landesgesetzes haben.

Aus den vorliegenden Unterlagen geht hervor, dass der Zusammenschluss der Schigebiete Hinterstoder-Hörs und Wurzeralm geplant ist. Damit würde u.a. eine Seilbahnverbindung durch das Naturschutzgebiet „Warscheneck-Nord“ geschaffen. Mit Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung vom 29.02.2008 wurde das Gebiet „Warscheneck-Nord“ in den Gemeinden Spital am Pyhrn, Roßleithen, Vorderstoder und Hinterstoder als Naturschutzgebiet gemäß § 25 des oberösterreichischen Naturschutzgesetzes verordnet.

Die Landesregierung kann im Einzelfall Ausnahmen von den Verboten bewilligen, wenn dadurch der Schutzzweck nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Die zuständige Behörde hat dabei überdies auch zu prüfen, ob für das geplante Vorhaben Bestimmungen der Durchführungsprotokolle der Alpenkon-

vention anzuwenden sind. Für das gegenständliche Projekt sind besonders die Bestimmungen des Naturschutzprotokolls (NatP) von Bedeutung.

Dazu ist dem **Art. 9** (Eingriffe in Natur- und Landschaft) ein Vorrang für die Erhaltung der Natur abzuleiten, indem insbesondere ein Verbot für vermeidbare Eingriffe statuiert ist. Lediglich das Vorliegen höchstwertiger anderer öffentlicher Interessen (z.B. Gefahr für Menschen und hochwertige Sachwerte) und das völlige Fehlen von Alternativmöglichkeiten würden erst die Bewilligung rechtfertigen.

Ebenso ist **Art. 11 Abs1** NatP anzuwenden. Nach dem klaren Wortlaut dieser Bestimmung sind bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und – wo erforderlich – zu erweitern. Darüber hinaus sind die Vertragsparteien verpflichtet, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden. Die Bestimmung verpflichtet zum Erhalt im Sinne des Schutzzweckes; d.h. dass Vorhaben nur dann bewilligt werden dürfen, wenn der jeweilige Schutzzweck eines solchen Schutzgebietes nicht beeinträchtigt wird. Der Schutzzweck des betroffenen Naturschutzgebietes

„Warscheneck-Nord“ besteht in der Sicherung der natürlichen Lebensräume sowie der Sicherung oder ökologisch orientierten Entwicklung der naturnahen Lebensräume, so insbesondere der Bewahrung vor anthropogen verursachten Störungen und Vermeidung der Errichtung zusätzlicher Bauwerke oder maßgeblicher Vergrößerungen bestehender Bauwerke sowie infrastruktureller Einrichtungen (insbesondere Pisten- und Lifтанlagen sowie Klettersteige).

Nachdem hinsichtlich des Schutzzweckes im gegenständlichen Naturschutzgebiet die Vermeidung der Errichtung von Lifтанlagen, Schipisten u.a. angeführt ist, kann der zwingende Schluss gezogen werden, dass das geplante Vorhaben der Verpflichtung des Art.11 Abs.1 NatP zur Erhaltung von Schutzgebieten im Sinne ihres Schutzzweckes widerspricht.

Der Zusammenschluss zweier Schigebiete mittels schitechnischer Anlagen (Aufstiegshilfen und Schipisten) mitten durch das Naturschutzgebiet würde eine Zerstörung bzw. massive Beeinträchtigung dieses ökologisch besonders bedeutenden Gebietes mit sich bringen, wobei besonders hochwertige öffentliche Interessen (Schutz von Leben, Sicherheit u.a.) nicht gegeben erscheinen, um eine Bewilligung zu rechtfertigen. Das Land Oberösterreich hat die Verpflichtung, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen oder Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden, um nicht vertragsbrüchig zu werden.

Ob auch Bestimmungen anderer Durchführungsprotokolle (wie Bodenschutz-, Bergwald-, Verkehrsprotokoll) zum Tragen kommen, kann erst nach Vorliegen genauerer, vor allem standortbezogener, Unterlagen beurteilt werden.

WWW.WARSCHENECK.AT

* der Autor ist als Experte in der Rechtsservicestelle-Alpenkonvention bei CIPRA Österreich tätig

VERANKERUNG DER KONVENTION IN GEMEINDEN UND REGIONEN

Marco ONIDA wurde bei der Alpenkonferenz in Brdo im März 2011 für weitere zwei Jahre zum Generalsekretär der Alpenkonvention gewählt. Hannes SCHLOSSER hat mit Onida über dessen Pläne für seine abschließende Amtsperiode, Chancen und Probleme des Schweizer Vorsitzes der Alpenkonvention und Energiepolitik nach Fukushima gesprochen.

Hannes Schlosser: Was unterscheidet diese zweite und letzte Periode von der ersten?

Marco Onida: Was diese Periode besser macht, ist, dass ich viel mehr Erfahrung habe. Ich kann auf vier Jahre Erfahrung aufbauen und daher besser entscheiden. Von den Vertragsparteien habe ich auf der Alpenkonferenz viel Vertrauen gespürt. Grundsätzlich gibt es gute Beziehungen mit allen, ich hatte keine großen Konflikte.

Schlosser: Welche Pläne gibt es für diese zwei Jahre?

Onida: Der Hauptschwerpunkt ist die Verankerung der Konvention in den Gemeinden. Österreich hat hier einen Vorsprung bei der Einbindung von regionalen und lokalen Behörden und der direkten Anwendung der Alpenkonvention. Ich möchte daher in den anderen Ländern daran arbeiten, dass das Potenzial der Konvention besser erkannt wird.

Schlosser: Also in den anderen Ländern eine ähnliche Verankerung schaffen wie in Österreich?

Onida: Ja, genau. Bürgermeister sollen ein Bewusstsein für die Idee der Alpenkonvention bekommen und über jene Regeln Bescheid wissen, die ihre tägliche Arbeit beeinflussen. Wir haben ein Gemeindehandbuch für 1.800 französische Gemeinden aufgelegt, gefolgt von einem für 1.700 in Italien. Dann kam Südtirol, zweisprachig für 107 und Slowenien mit 70 Gemeinden. Geplant ist das Handbuch für Österreich mit seinen rund 1.135 Gemeinden im Anwendungsbereich. Es ist nicht

zu erwarten, dass ein Bürgermeister die juristisch schwierigen Texte der Alpenkonvention mit Lust liest. Wir haben diese daher in einfache



Marco Onida bleibt bis Ende 2012 Generalsekretär der Alpenkonvention

Sprache übersetzt und sehr konkret herausgearbeitet, welche Möglichkeiten die Konvention für die Gemeinden bietet. Es geht aber auch darum, möglichst viele Gespräche vor Ort zu organisieren, um wirklich die konkreten Probleme zu diskutieren.

Ein zweiter Aspekt ist die Schaffung eines Netzwerks von Alpenregionen. Erstmals in der Geschichte haben die Regionen in Brdo parallel zur Ministerkonferenz getagt und eine Erklärung verabschiedet. Die Alpenkonvention muss auf der lokalen und regionalen Ebene nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern gelebt werden. Das ist derzeit der größte Teil meiner Arbeit.

Schlosser: Was kann die Konvention dem Bürgermeister einer Alpengemeinde bieten?

Onida: Er oder sie sollte sich zunächst bewusst werden, dass in den Gemeinden durch viele Maßnahmen und Projekte die Alpenkonvention

bereits umgesetzt wird. Dabei soll es aber nicht bleiben: Eine Gemeinde ist beispielsweise bereits aktiv im Bereich Energie, hat aber noch Handlungsbedarf in der Berglandwirtschaft. Da ist es wichtig zu vermitteln, dass das Protokoll Berglandwirtschaft den Landwirten auch einige Rechte gibt, wo finanzielle Kompensationen in Anspruch genommen werden können, etc.

Ein zweiter Teil ist, dass die Bürgermeister untereinander ihre Erfahrungen und Good-Practices austauschen sollen.

Dabei ist das Gemeindeforschungsnetzwerk „Allianz in den Alpen“ ein Teil der Strategie und wir versuchen, die Allianz weiter zu stärken.

Schlosser: Welche Schwerpunkte gibt es für die weitere Umsetzung der Alpenkonvention in Österreich?

Onida: Es gibt großen Handlungsbedarf im Bereich der erneuerbaren Energien, aber auch Naturschutz und Tourismus sind zwei Schwerpunkte. Der Tourismus ist nicht überall nachhaltig und es darf nicht sein, dass Skigebiete in Ruhezonen expandieren. Da muss die Alpenkonvention respektiert werden.

Was fehlt, ist der Mut, im Tourismus zu sagen: Wo ist die Grenze des Ausbaus der Infrastruktur? Hinter der politischen Dimension, wo immer von Integration geredet wird, von Euro- und Makroregion, gibt es massive Konkurrenz. Die touristische Konkurrenz zwischen Tirol und Südtirol ist massiv – ich verstehe

© Hannes Schlosser

nicht, warum diese beiden Länder keine gemeinsame touristische Politik machen. Alles wird gebaut, um in jede Region mehr Touristen zu bringen und mehr Geld zu machen. Die Schigebietsbetreiber behaupten, sie müssen die Verbindungen zwischen den Tälern bauen, weil die Touristen das wollen. Tatsächlich nutzen nur fünf Prozent der Gäste diese Verbindungen, alle anderen bleiben in einem Tal. Letztendlich sind diese Zusammenschlüsse nur eine Marketinggeschichte.



© Hannes Schlosser.

Schlosser: Die Schweiz hat jetzt den Vorsitz in der Alpenkonvention. Welche Konsequenzen hat es, dass die Schweiz kein einziges Protokoll ratifiziert hat?

Onida: Ich halte die Kooperation auf Bundesebene für nicht problematisch, fatal ist, dass die Schweiz kein Protokoll auf die Gemeindeebene bringen kann. Ich erzähle ein Beispiel: Das Ständige Sekretariat präsentiert auf seiner Website jedes Monat Good-Practice-Beispiele zum Klimawandel und hat dabei mit Chamoni angefangen.

Dann haben wir zehn Gemeinden in den Alpen kontaktiert, von denen wir wissen, dass sie gute Sachen machen. Aus Lunz am See (Niederösterreich) kam die Antwort: Wunderbar, wir machen mit. Die kontaktierte Gemeinde aus der französischen Schweiz schrieb: Weil unser Parlament die Protokolle endgültig abgelehnt hat, darf die Gemeinde keine positive Antwort geben. Das ist nett

und ehrlich, macht aber den Unterschied zwischen den beiden Ländern klar.

Bezeichnend ist, dass bei dem erwähnten Treffen der Regionen in Brdo kein Schweizer Kanton vertreten war. Ich kenne viele Leute, aber entweder dürfen sie an so einem Treffen nicht teilnehmen, oder es interessiert sie nicht. Das ist schade und zeigt, dass wir auf der lokalen und regionalen Ebene ein Problem haben. Als Vorsitzland wird sich die Schweiz daher auf andere Ebenen konzentrieren und plant etwa eine Veranstaltung zum Thema: Konferenz von Rio – 20 Jahre danach. Da kann die Schweiz mit ihrer Diplomatie durchaus Positives für die Alpenkonvention leisten.

Schlosser: Nach der Katastrophe von Fukushima steigt das Interesse an erneuerbarer Energie. Das ist positiv. Zugleich aber meinen alle, die Windräder aufstellen oder Wasserkraftwerke bauen wollen, nun alles machen zu können. Was kommt der Alpenkonvention dabei für eine Rolle zu?

Onida: Das stimmt und der geplante riesige Windpark Brenner/Sattelberg ist ein Beispiel dafür, mit drohenden negativen Folgen für die Landschaft der Alpen. Hier hat das Energieprotokoll wirksam zu werden, wo geregelt ist, dass keine Landschaft zerstört werden darf und die Notwendigkeit von Projekten genau zu hinterfragen ist.

Ich halte die Idee einer Energieautonomie jedes Bundeslandes für einen Fehler. Wenn beispielsweise Tirol, Südtirol und Vorarlberg alle eine eigene Energieproduktion haben, bei der sie ganzjährig keine Energie importieren müssen, dann bedeutet das, dass mehr Infrastruktur zu bauen ist, als notwendig. Es ist richtig, wenn nach Österreich kein Atomstrom mehr importiert werden soll, aber wenn saubere Energie etwa aus holländischer Windkraft importiert würde, sehe ich kein Problem für die Alpen.

Die Alpenkonvention sollte auch einen Beitrag für eine gemeinsame und gegen eine provinzielle Energiepolitik leisten. Wenn wir schon etwas bauen, muss gefragt werden, ob ein bestimmter Standort wirklich geeignet ist. Der Platz in den Alpen ist begrenzt, also könnte statt eines

riesigen Windparks am Brenner, dieser woanders entstehen, um dann die Energie in die Alpen zu bringen. Die EU hat Ziele bei der erneuerbaren Energie formuliert, es gibt aber keine gemeinsame Förderpolitik. Das regelt jedes Land selbst und der Grund, warum Windräder gebaut werden, ist, dass die Wirtschaft damit Geld machen kann. Es braucht aber auch eine gemeinsame Politik damit z.B. dieser Wind-Markt mehr geregelt wird.

Schlosser: Eine andere interessante Aufgabenstellung für die Alpenkonvention wäre, das Energiesparen ohne Verlust an Lebensqualität zu thematisieren.

Onida: Ja, sicher müssen wir übers Sparen reden. Wir haben eine spezielle Situation in den Alpen, wonach wir aus klimatischen Gründen viel Energie brauchen, aber sehr viel Energie durch die fehlende Isolation der Gebäude verloren geht. Durch Isolierung können 50 bis 100 Prozent Energie gespart werden und es gibt gute Beispiele etwa in Vorarlberg oder Bozen. Wir versuchen Werbung dafür zu machen, können aber keine Konzepte entwickeln, weil wir keine Experten sind. Aber das Ständige Sekretariat kann auf Good Practices aufmerksam machen und will das künftig auch verstärkt tun.

Schlosser: Danke für das Gespräch.



Innsbrucks Goldenes Dachl
Sitz der Alpenkonvention

© Hannes Schlosser.

DRITTER ALPENZUSTANDSBERICHT

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG UND INNOVATION IM LÄNDLICHEN RAUM

von Elisabeth Süßenbacher*

Mit dem dritten Alpenzustandsbericht macht die Alpenkonvention auf die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen und das Entwicklungspotenzial des Alpenraums aufmerksam. Für die Kernthemen des Berichts, nachhaltige Entwicklung und Innovation im ländlichen Raum, wurden alle administrativen, politischen und wirtschaftlichen Sektoren beleuchtet. Vor dem Hintergrund der globalen Erwärmung und der Verknappung fossiler Ressourcen liegt ein besonderer Fokus auf den Themenbereichen Energie und Klimawandel. Darüber hinaus wird die Bedeutung der natürlichen Ressourcen und des Humanpotentials der Alpen hervorgehoben und ein Überblick über die verschiedenen ländlichen Entwicklungspolitiken des Gebiets geschaffen.

Mit zahlreichen Good Practice Beispielen geben die Autorinnen und Autoren Einblicke in die Schlüsselthemen des Berichts und zeigen, wie Vorteile und Möglichkeiten des Alpenraums auf kreative Weise genutzt werden können. Über all diese Themenbereiche hinweg werden auch die wichtigsten Antriebskräfte für eine nachhaltige ländliche Entwicklung identifiziert. In diesem Kontext wird auch die wichtige Rolle der Innovation, „die erfolgreiche Schaffung, Eingliederung und Nutzung von Neuerungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich“, hervorgehoben, da durch Innovationsprozesse sowohl die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Attraktivität ländlicher Alpenregionen gesteigert werden kann.

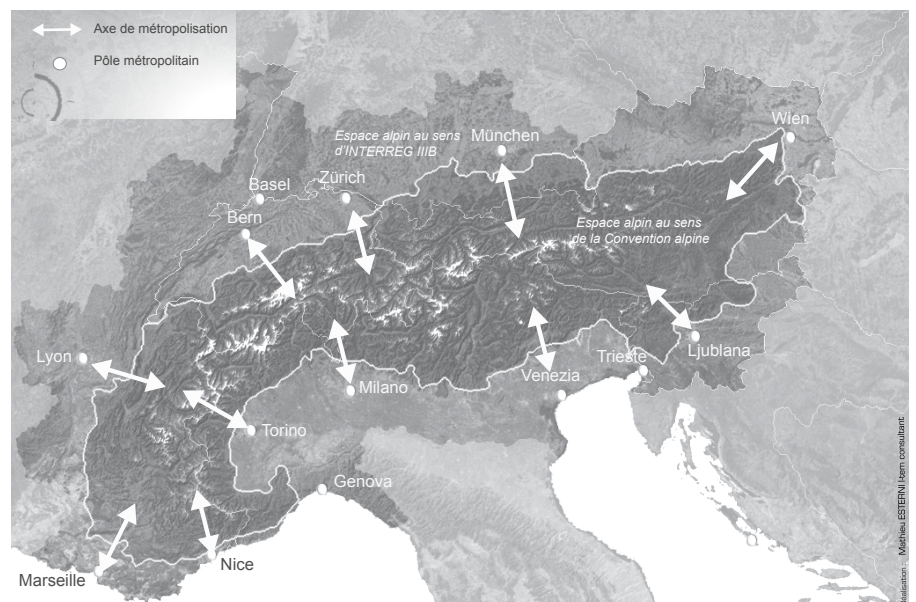
Der Alpenzustandsbericht versucht den Alpenraum in seiner Komplexität zu erfassen und der strategischen Bedeutung des Gebiets innerhalb Europas Rechnung zu tragen. Die Alpen sind Zentrum kultureller und biologischer Vielfalt, die nicht nur die Natur- und Kulturlandschaften der acht Alpenstaaten prägen, sondern auch den Lebens- und Wirtschaftsraum für insgesamt 14 Millionen EinwohnerInnen repräsentieren. Trotz dieser Komplexität und der vielen regionalen Unterschiede konnten für den Alpenraum zahlreiche Gemeinsamkeiten gefunden werden. Dazu gehören die gegenseitige funktionale Abhängigkeit ländlicher und städtischer Gebiete sowie Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur und -verteilung. Ebenso betreffen viele Herausforderungen das gesamte Alpengebiet, wie beispielsweise demographische Veränderungen, globaler Wirtschaftswettbewerb, Klimawandel, Energieversorgung,

schwierige Erreichbarkeit, begrenzte Ressourcen sozialer Fürsorge und Infrastrukturen. Der Alpenzustandsbericht illustriert mit zahlreichen Beispielen, dass all diese Herausforderungen zu treibenden Kräften für einen integrierten Ansatz in der Entwicklung des ländlichen Raums werden können.

KREATIV UND INNOVATIV

Als weitere Entwicklungschancen des Alpenraums werden auch seine Vielzahl an natürlichen Ressourcen, sowie sein Humanpotential erkannt. Mit der Risikobereitschaft, Spontaneität und Kreativität der Bewoh-

passt. Bis heute nutzen sie die Vorteile der Region und schaffen neue Möglichkeiten für eine nachhaltige Entwicklung. Auch über die im Alpenraum ansässigen Wirtschaftssektoren, wie zum Beispiel Landwirtschaft, Industrie, Energie- und Dienstleistungsbereiche können die Menschen einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums leisten. Mit zahlreichen praktischen Beispielen illustriert der Alpenzustandsbericht, wie nachhaltiges Produzieren und Wirtschaften durch Innovationsprozesse forciert werden können. So gelten beispielsweise auch die – mitunter durch den Klimawandel bedingte – verstärkte Nutzung erneuerbarer Ener-



Die besondere Lage der Alpen in Bezug auf ihre Umgebung

nerInnen des Alpenraums sind auch Innovationsprozesse untrennbar verbunden. Über Jahrhunderte hinweg haben sich die BewohnerInnen des Alpenraums an die sich ändernden Gegebenheiten des Gebiets ange-

gieträger sowie die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen als wichtige „driving forces“ einer nachhaltigen Entwicklung in Berggebieten. Auch ein „sanfter Alpen-Tourismus“ kann einen wichtigen Beitrag dazu

* Die Autorin ist Mitarbeiterin im Umweltbundesamt, Abteilung Landnutzung & Biologische Sicherheit

leisten. Ein wichtiger Ansatz dabei ist die Diversifizierung des touristischen Angebots in Berggebieten, etwa durch die Forcierung des Sommertourismus. Da der touristische Sektor von gepflegten Kulturlandschaften, reizvollen Naturlandschaften sowie der Vermarktung lokaler Produkte profitiert und diese umgekehrt auch von einem sanften Tourismus profitieren können, sollte zukünftig auf Synergien dieser Bereiche gesetzt werden.

POLITIK BESSER KOORDINIEREN

Ein zentrales Element des Berichts bildet die Übersicht über die wichtigsten künftigen Herausforderungen. Diese sind eine wichtige Grundlage für politische Maßnahmen und können dazu beitragen, attraktive Lebensbedingungen im Alpenraum zu erhalten. Beispiele dafür sind die Etablierung einer koordinierten und stärker aufeinander abgestimmten Politik im Alpenraum, sowie die Errichtung einer gebiets-spezifischen politischen Instanz. Als weitere wichtige Herausforderungen werden die Verbesserung der funktionalen Beziehungen zwischen ländlichen Regionen und urbanen Zentren im Alpenraum, sowie die Forcierung von Forschungen zur Unterstützung von Innovationsprozessen in Berggebieten erkannt. Darüber hinaus wird es zukünftig noch wichtiger sein, alpenspezifische wirtschaftliche Aktivitäten zu

fördern und verstärkt Erfahrungen über Good Practice Beispiele zu nachhaltiger Entwicklung auszutauschen. Auch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger und die Förderung von Energiesparmaßnahmen im Alpenraum sind in diesem Kontext von entscheidender Bedeutung. Für die Anwendung in der Praxis enthält der Bericht hilfreiche Lösungsansätze für lokale Fragestellungen und zeigt Möglichkeiten zur besseren Nutzung des Entwicklungspotentials des Alpenbogens und dessen Umland auf.

Der dritte Alpenzustandsbericht bietet seinen Leserinnen und Lesern reichhaltiges Datenmaterial, Informationen und Analysen zur nachhaltigen Entwicklung und Innovation im Alpenraum. Darüber hinaus liefert er eine große Band-

breite an Anregungen für lokale Problemstellungen und Antworten auf viele Fragen. Die Autorinnen und Autoren kommen zum Schluss, dass eine entsprechende Politik nicht von lagebedingten Erschwernissen der Alpenregion ausgehen, sondern im Gegenteil auf die identifizierten Stärken setzen und diese weiterentwickeln sollte. Zahlreiche Good Practice Beispiele zeigen, wie die Entwicklungspotentiale der Alpenregion gefördert werden können und präsentieren praktische Lösungsansätze zur Überwindung lokaler Problematiken. Es bleibt zu hoffen, dass der 3. Alpenzustandsbericht die Diskussionen in den zuständigen politischen Kreisen weiter anregt und damit seinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums leisten kann. ■



Alpwirtschaft im Bregenzer Wald; © Bildarchiv KäseStrasse Bregenzerwald

ÜBER DEN ALPENZUSTANDSBERICHT

Der Alpenzustandsbericht informiert regelmäßig über ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen im Alpenraum. Er liefert eine fundierte Wissensgrundlage und identifiziert zukünftige Herausforderungen als wichtige Basis für die Entwicklung alpenweiter Strategien. Thema des nunmehr dritten Alpenzustandsberichts, der im März 2011 auf der Ministerkonferenz der Alpenstaaten in Brdo/Slowenien präsentiert wurde, ist die nachhaltige ländliche Entwicklung und Innovation im Alpenraum. Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention erstellte das Standardwerk gemeinsam mit einer internationalen Arbeitsgruppe und in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen ExpertInnen. Die Koordination der österreichischen Beiträge übernahmen MitarbeiterInnen des Umweltbundesamtes in Zusammenarbeit mit dem Lebensministerium (Abteilungen II/6 und V/9) und der Bundesanstalt für Bergbauernfragen.

Der erste Alpenzustandsbericht war 2007 dem Thema „Verkehr und Mobilität in den Alpen“ gewidmet, gefolgt von „Wasserwirtschaft und Gewässerbewirtschaftung“ (2009).

MEHR INFORMATIONEN ZUM DRITTEN

ALPENZUSTANDSBERICHT UNTER:

http://www.alpconv.org/theconvention/conv06_AC_d_de.htm?DTYPE=NORMAL

ALPENKONVENTION: LEITLINIEN FÜR DIE KLEINWASSERKRAFT

von Regula Imhof*

Die Umweltminister der Alpenländer haben auf der XI. Alpenkonferenz in Brdo Anfang März 2011 „Leitlinien für den Ausbau der Kleinwasserkraft im Alpenraum“ verabschiedet. Die Leitlinien sollen dabei helfen, die in den nationalen Plänen festgeschriebene Menge an erneuerbarer Energie zu erzeugen und gleichzeitig unumkehrbare negative Folgen zu vermeiden.

Die Leitlinien für die Nutzung der Kleinwasserkraft enthalten gemeinsame Grundsätze und Empfehlungen, ein Konzept für eine Eignungsklassierung sowie einen Katalog von Bewertungskriterien. Es wird jedoch keine konkrete Methode vorgeschlagen, da die Umsetzung der Leitlinien eine gewisse Flexibilität erfordert, um regionalen Besonderheiten und nationalen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Auf regionaler Ebene wird demnach eine transparente Beurteilung und Klassifikation hinsichtlich der potenziellen Eignung von Gewässerstrecken zur Wasserkraftnutzung vorgenommen (unter Berücksichtigung des Wasserkraftpotenzials, des ökologischen und landschaftlichen Wertes sowie besonderer Schutzgebiete). Die regionale Strategieentwicklung ist ein Prozess, der durch die zuständige Behörde gesteuert wird. Um Transparenz zu gewährleisten und eine Lösung zu finden, die den verschiedenen Interessen Rechnung trägt, sollten die Standpunkte der Interessenvertreter im Rahmen eines partizipativen Verfahrens berücksichtigt werden. Die strategische Planung soll so schnell wie möglich erstellt und bestmöglich in nationale/regionale Instrumente integriert werden (z.B. Fluss-

gebiets-Bewirtschaftungspläne oder andere Raumplanungsinstrumente). Bei der zweiten Ebene des vorgeschlagenen Bewertungsverfahrens geht es nicht nur darum, ob Projekte in bestimmten Gebieten bewilligt werden, sondern auch, wie sie realisiert werden sollen.

Die gesamten Gewässerstrecken in einer Region sollen bei dieser strategischen Beurteilung in Abschnitte eingeteilt werden, die entweder „gut geeignet“ sind (großes Wasserkraftpotenzial und gleichzeitig kleiner ökologischer und landschaftlicher Wert), „bedingt geeignet“, oder in Gewässerstrecken, wo die Kleinwasserkraft „nicht befürwortet“ (Nationalparks, Natura 2000 Gebiete, Gewässerstrecken oder Biotope von nationaler/regionaler Bedeutung etc.) oder „ausgeschlossen“ wird (Schutzgebiete mit gesetzlichem Verbot der Wasserkraft).

ENERGIEAUTARKES ÖSTERREICH BIS 2050

Der Energiebedarf steigt weltweit massiv an, zudem werden massive Preissteigerungen bei Öl erwartet. Umweltminister Niki Berlakovich schlägt deshalb die Energieautarkie für Österreich vor. Das soll bedeuten: Österreich erzeugt im besten

Fall mindestens so viel Energie wie es selbst verbraucht, und das aus heimischen Ressourcen, unterstützt durch Energieeffizienz, erneuerbare Energie und „Green Jobs“. Der Weg in Richtung Energieautarkie bedarf allerdings großer Anstrengung und eines langfristigen Umbaus des Energie- und Wirtschaftssystems. Berlakovich rechnet damit, dass bis 2050 Österreich ausreichend Energie aus Wasser, Sonne, Wind und Biomasse erzeugen könnte. Der Autarkiefahrplan ist bereits gestartet. In einem ersten Schritt sollen ExpertInnen und dann die Stakeholder eingebunden werden und schließlich eine breite Diskussion mit der Bevölkerung geführt werden.

Ganz in diesem Sinne hat der Dreierlandtag Südtirol, Tirol, Trento am 30. März 2011 in Meran die jeweiligen Landesregierungen zu folgenden Schritten aufgefordert:

- ein Konzept zum Ausbau der jeweiligen Energieautonomie zu erarbeiten (gänzliche Unabhängigkeit von Atom- und Kohlestrom)
- alle notwendigen Rahmenbedingungen zum sinnvollen Ausbau der heimischen erneuerbaren Energiequellen wie Wasserkraft, Sonne, Wind, Geothermie und Biomasse zu schaffen (zukünftige Versorgungs- und Energieautonomie)
- die gesamte Region Südtirol-Trenti-



Beispiel für die Schwall-Sunk-Problematik am Almbach (Salzburg) 2003; © Ständiges Sekretariat Alpenkonvention

* Die Autorin ist Vizegeneralsekretärin der Alpenkonvention, der Beitrag widerspiegelt die persönliche Meinung der Autorin und nicht zwangsläufig den Standpunkt des Ständigen Sekretariats.

no-Tirol als „atomfrei“ zu erklären (Ausschluss von Atomkraftwerken, Depots für Atomabfälle oder andere Infrastruktur, die irgendwie mit der Produktion von Atomstrom zusammenhängen)

- *Energieeinsparung voranzutreiben (damit Arbeitsplätze, nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und energiepolitische Autonomie schaffen)*

AUFTRAG DER UMWELTMINISTER

Die gemeinsamen Leitlinien für die Kleinwasserkraftnutzung im Alpenraum wurden aufgrund eines zweifachen Auftrages der Umweltminister von der Plattform „Wasserwirtschaft im Alpenraum“ der Alpenkonvention erarbeitet. Die Minister beauftragten die Experten der Mitgliedsländer und relevanter Interessensträger durch ihren Beschluss auf der X. Alpenkonferenz in 2009 in Evian, Empfehlungen für die nachhaltige und ausgewogene Nutzung von Wasserkraft im Alpenraum zu erarbeiten. Der Beschluss stützt sich auf die Analyse der derzeitigen Situation im Alpenraum und die zunehmende Schwierigkeit, in Verwaltungsprozessen im Interessenkonflikt zwischen der Erhaltung von Natur- und Umweltwerten bzw. der Förderung von erneuerbaren Energien, zu entscheiden. Zudem besteht der Auftrag, Leitlinien für die Konstruktion, Optimierung und Wiederinbetriebnahme von bestehenden Kleinwasserkraftwerken zu erstellen, auch im Rahmen des Klimaaktionsplans, der ebenfalls in Evian verabschiedet wurde.

Diese Beschlüsse stützen sich außerdem auf die Ziele des Energie-Protokolls der Alpenkonvention. Demnach soll der Energiebedarf verstärkt aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden, insbesondere durch rationelle Nutzung von Wasserressourcen und Holz aus nachhaltiger Bergwaldwirtschaft. Gleichzeitig müssen die Vertragsparteien sowohl bei neuen als auch, soweit wie möglich, bei bestehenden Wasserkraftanlagen die ökologische Funktionsfähigkeit der Fließgewässer und die Unversehrtheit der Landschaften durch geeignete Maßnahmen, wie die Festlegung von Mindestabflussmen-

gen, die Umsetzung von Vorschriften zur Reduzierung der künstlichen Wasserstandsschwankungen und die Gewährleistung der Durchgängigkeit für die Fauna sicherstellen.

Weiters ist der Wasserhaushalt in den Trinkwasserschutz- und Naturschutzgebieten mit ihren Pufferzonen, in den Schon- und Ruhezonem, sowie in den unversehrten naturnahen Gebieten und Landschaften zu erhalten.

Der Anwendungsbereich der Leitlinien ist

- *aus geographischer Sicht, das Gebiet der Alpenkonvention*
- *im Besonderen die Kleinwasserkraft (gemäß der technischen/rechtlichen Definition in den einzelnen Ländern)¹*
- *Empfehlungen für die Genehmigung von Projekten für neue Kleinwasserkraftwerke*
- *als Leitlinien haben sie den Charakter von Empfehlungen, denen keine rechtlich verbindliche Wirkung zukommt.*

Im weiteren Sinne können die Grundsätze der Leitlinien auch darüber hinaus Anwendung finden

- *außerhalb des Alpenraums in anderen Ländern und Berggebieten mit denselben Interessenkonflikten*
- *für die Wasserkraft im Allgemeinen, wobei im Falle der Großwasserkraft jedoch weitere Aspekte und Kriterien zu berücksichtigen sind (z.B. Netzstabilität, Spitzenleistung usw.), mit denen sich diese Leitlinien nicht befassen*
- *für die Analyse des Optimierungspotenzials bestehender Anlagen*
- *als gemeinsame alpenweite Leitlinien dienen sie als Orientierungshilfe und Referenz bei der Entwicklung vergleichbarer Verfahren mit ähnlichen Standards in den Mitgliedstaaten der Alpenkonvention.*

Die Leitlinien sollen für jene Behörden eine Entscheidungshilfe sein, die Verantwortung für die strategische Planung tragen und für die Genehmigung von Kleinwasserkraftwerken zuständig sind.

Darüber hinaus können sie Antragstellern als Orientierungshilfe dienen, damit sie die Genehmigungschancen von Kleinwasserkraftprojekten besser einschätzen können und wissen, welche Aspekte

bei der Projektentwicklung berücksichtigt werden müssen. Schließlich können sie zu einer gemeinsamen Vision für die Kleinwasserkraftnutzung im Alpenraum beitragen.

Zur Untermauerung der Leitlinien werden in zwei Anlagen Good-Practice-Beispiele mit konkreten Methoden und Vorgehensweisen beschrieben und eine Liste mit Links zu nationalen und regionalen Leitfäden und Dokumenten aufgeführt.

NOTWENDIGE WEITERE SCHRITTE

Die Leitlinien wurden unter breiter Absprache mit verschiedenen Interessenträgern erarbeitet und werden daher entsprechend breit getragen. Bezüglich nachhaltigem Ausbau der Wasserkraft in den Alpen müssen konsequent Restwasser-Vorkommen und die negativen Auswirkungen der Schwall-Sunk-Problematik großflächig verbessert werden.

Der Erfolg des zweifachen Ansatzes einer strategischen Planung und einer anschließenden, darauf gestützten konkreten Projektbeurteilung, hängt besonders von der Geschwindigkeit und Verbindlichkeit der strategischen Planung ab. Dieser Prozess benötigt vor allem politischen Willen und liegt im Auftrag der regionalen und nationalen Autoritäten. Er sollte so rasch wie möglich flächendeckend in den Alpen vorangetrieben werden.

Ebenfalls wäre daran zu denken, auf grenzüberschreitender alpiner Ebene eine solche strategische Planung mit dem Ziel durchzuführen, das Wasserkraftpotential der Alpen abzuschätzen und gleichzeitig verbindlich No-Go-Gebiete für Wasserkraft vorzuschlagen. Eine solche realistische Abschätzung des Wasserkraftpotentials für den Alpenraum, unter Einbezug der großen Wasserkraftwerke, könnte die Alpenkonvention beisteuern. Dies wäre schließlich im Rahmen der aktuellen Diskussion um Klimawandel und Förderung der erneuerbaren Energien äußerst aktuell.

¹ Der Schwellenwert zur Definition von Klein- und Großwasserkraft ist von Land zu Land unterschiedlich und schwankt zwischen ein und zehn MW ■

http://www.alpconv.org/theconvention/conv06_WG_e_de



Aktivitäten zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Bundesländern (5)

Wie steht es um die praktische Umsetzung der Alpenkonvention in den einzelnen Bundesländern? Wir haben dazu die Ansprechpersonen für Alpenkonventionsbelange in den Bundesländern nach Vorzeige-Projekten befragt. Das Ergebnis wollen wir in einer Beitragsserie präsentieren. Nach Oberösterreich, der Steiermark, Niederösterreich und dem Burgenland ist diesmal Kärnten an der Reihe.

ZWEI NEUE SCHUTZGEBIETE IN KÄRNTEN

von Johann Wagner und Georg Haimburger*

In Kärnten kann man sich über zwei neue Schutzgebiete freuen: Das Natura 2000-Gebiet Mannsberg-Boden und das künftige Ramsar-Gebiet Autertal. Damit wurde ein weiterer wichtiger Schritt zur Umsetzung des Artikels 11 (1) des Naturschutzprotokolls der Alpenkonvention gesetzt.

Mannsberg-Boden wurde im Herbst 2010 gemäß der Fauna-Flora-Habitat-(FFH-)Richtlinie an die Europäische Kommission zur Aufnahme in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemeldet. Dies stellte den Abschluss eines mehrere Jahre dauernden Entwicklungsprozesses dar. Basierend auf umfangreichen naturkundlichen Erhebungen wurde in vielen Fachdiskussionen, Besprechungen und Informationsveranstaltungen die Meldung dieses Gebietes vorbereitet.

Das Natura 2000-Gebiet Mannsberg-Boden hat eine Fläche von rund 683 ha und ist im Bereich der Randberge des Krappfeldes zwischen den Ortschaften St. Georgen am Längsee und Eberstein auf einer Seehöhe zwischen 524 und 940 m lokalisiert. Das Gebiet erstreckt sich über die Gemeinden Kappel am Krappfeld, Klein St. Paul und St. Georgen am Längsee.

Die Landschaft ist charakterisiert durch eine enge Verzahnung von landwirtschaftlich genutzten Offenlandflächen und mehr oder weniger intensiv genutzten Waldstandorten. Der geologische Untergrund der Randberge weist eine deutliche Heterogenität auf. Neben karbonatischen Gesteinen (Dolomit, Riffkalke) sind sauer verwitternde Unterlagen (Sandstein, Schiefer, Phyllite) ebenso zu finden, wie Siltsteine, Konglome-

rate und Brekzien. Die geologischen und geomorphologischen Gegebenheiten sind die wesentliche Voraussetzung für die Reichhaltigkeit an verschiedenen Wäldern, wie sie im Gebiet stocken, insbesondere aber für die Vielfalt verschiedener sub- und tiefmontaner Buchenwälder.

So kommen im Gebiet drei der im Anhang I der FFH-Richtlinie genannten Buchenwald-Lebensraumtypen vor: Auf karbonatischem Ausgangsgestein finden sich vor allem Waldmeister-Buchenwälder und Illyrische Rotbuchenwälder. Zusätzlich bereichert wird die Ausstattung der Buchenwälder im Gebiet

durch das Vorhandensein saurer Ausgangsgesteine, die Standorte der Hainsimsen-Buchenwälder. Neben den großteils als natürliche Waldgesellschaften anzusprechenden Buchenwäldern, kommen insbesondere Fichten- und Rotföhrenbestände vor, die zum Großteil als anthropogen bedingte Ersatzgesellschaften der Buchenwälder anzusprechen sind. An frisch-feuchten Hängen und in

Muldenlage sind darüber hinaus auch Eschenbestände Teil der Waldausstattung.

Die Kleinteiligkeit der Landschaft mit zahlreichen „offenen“, landwirtschaftlich genutzten Flächen und vielen Strukturwechsellinien im Wald bedingt die gute Ausstattung der Buchenwälder mit Säumen und Waldmänteln.

Diese Lebensraumausstattung ist auch die Grundlage für das Vorkommen von zwei prioritären Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtli-



Das Natura 2000-Gebiet Mannsberg-Boden

nie: dem Russischen Bären (einer Schmetterlingsart) und dem Alpenbockkäfer. Wissenschaftliche Untersuchungen brachten bereits in den 1980er- und 90er-Jahren eine Reihe bemerkenswerter und bis dato gemäß der Roten Liste der gefährdeten Tiere Kärntens als verschollen gegoltener Tierarten, aber auch Erstfunde und Nachweise von Endemiten zum Vorschein.

© Amt der Kärntner Landesregierung

* Die Autoren sind Mitarbeiter der Abteilung 20 - Landesplanung, UAbt. Naturschutz im Amt der Kärntner Landesregierung

Um die Bedeutung solcher Naturjuwelen unterstreichen zu können, hat man in Kärnten 2007 begleitend zum herkömmlichen Schutzgebietsmanagement den so genannten Regionalen Naturschutzplan initiiert, der sich als geeignetes Instrumentarium zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 10 – Grundschutz des Naturschutzprotokolls – erwiesen hat. Dieser wird im Rahmen des Österreichischen Programms für eine umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL) umgesetzt. Dabei werden regionale Leitbilder wie der Schutz einer besonderen Tierart oder der Erhalt regionaltypischer Landschaftselemente bzw. Lebensräume umgesetzt. Zu diesem Zwecke schließen sich mehrere benachbarte Landwirte in einer ausgewählten Region zu einem Bewirtschaftungsprojekt unter naturschutzfachlichen Vorgaben zusammen. Eine solche Region stellt auch das Natura 2000-Gebiet Mannsberg-Boden dar. Hier bewirtschaften 13 Landwirte eine Fläche von rund 111 ha nach naturschutzfachlichen Vorgaben und einer entsprechenden finanziellen Abgeltung gemeinsam bis zumindest 2013. Ziel des Projektes ist es, Landwirtschaft nach naturschutzfachlichen Kriterien zu betreiben. Darüber hinaus sollten die Landwirte für den Naturschutz sensibilisiert werden. Dementsprechend erhält jeder teilnehmende Landwirt eine Betriebsmappe, in der die naturräumlichen Besonderheiten, die umzusetzenden Naturschutzmaßnahmen sowie die vorkommenden Besonderheiten an Tier- und Pflanzenarten auf seinem Betrieb beschrieben werden. Aufbauend auf diesem Projekt geht man im Sinne der Nachhaltigkeit daran, in den Bereichen Ökologie,

Ökonomie und Gesellschaft ein zukunftsfähiges Konzept für die nachfolgenden Generationen in der Region zu erarbeiten. Das Hauptaugenmerk möchte man auf die Bereiche Energieeffizienz, Vermarktung der betriebseigenen und regionalen Produkte sowie Vermarktung von Naturschutzleistungen legen. Die Grundlagen für dieses Vorhaben bilden ein mittlerweile ausgeprägter Gemeinschaftssinn unter den beteiligten Landwirten sowie der Wille aller Mitwirkenden, dieses Projekt über das Jahr 2013 hinaus weiterzuführen. Zur Einschätzung der Nachhaltigkeit des Vorhabens, also um etwaige Veränderungen dokumentieren zu können, wird zu Beginn und am Ende des Projektes ein „ökologischer Fußabdruck“ der Region erstellt.

VIERTES KÄRNTNER RAMSAR-GEBIET

Ein weiteres erfreuliches Ereignis im Bereich des Schutzgebietswesens in Kärnten stellt der Beschluss der Kärntner Landesregierung am 22. März dieses Jahres dar, das Autertal mit einer Fläche von rund 48 ha nahe der Ortschaft Ebene Reichenau in den Gurktaler Alpen in die Liste der Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar-Gebiete) aufzunehmen. Damit gibt es in Kärnten künftig zusammen mit dem Sablatnigmoor, dem Hörfeld-Moor und der Moor- und Seenlandschaft Keutschach-Schiefling vier Ramsar-Gebiete. Das Autertal auf einer Seehöhe von 1.450 bis 1.480 m wurde bereits im Jahr 2000 als Natura 2000-Gebiet „St. Lorenzener Hochmoor“ an die Europäische Kommission gemeldet. Dieses Moor hat infolge der menschlichen Nutzung (lokaler Torfabbau, Weidenutzung, Wiesenmäh, Bracheflächen) eine Vielzahl mosaikartig verzahnte Lebensräume hervorgebracht. Der gemeinnützige Verein Arge NATURSCHUTZ engagiert sich im Autertal in be-

sonderer Weise und hat umfangreiche wissenschaftliche Untersuchungen sowie Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit zum Zwecke der Akzeptanz in der Bevölkerung durchgeführt, wodurch wertvolle Arbeit zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 6 (Bestandsaufnahmen) des Naturschutzprotokolls geleistet wird. Auf Basis dieser Erhebungen kann festgehalten werden, dass als naturräumliche Besonderheiten neben dem Hochmoor z.B. auch Übergangs- und Schlingrasenmoore, Torfmoor-Schlenken, Moorwälder, Kalktuffquellen, Berg-Mähwiesen oder alpine Lärchenwälder gelten. Als pflanzliche Raritäten gemäß der Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Kärntens kommt etwa die vom Aussterben bedrohte Feuchtwiesen-Prachtnelke im Gebiet vor. Wahre Sensationen lieferten die ökofaunistischen Erhebungen. Demzufolge konnten elf Erstnachweise für Österreich verzeichnet werden.

Ebenfalls auf Initiative der Arge NATURSCHUTZ erfolgte auch eine Stabilisierung des beeinträchtigten Wasserhaushaltes. Dieser wurde durch Drainagegräben, die zur Trockenlegung des Moores angelegt worden waren, und durch Erosionsgräben, die vom Torfstich herrühren, verursacht. Der ehemalige Torfstich wurde saniert und die Gräben mit Lärchenspundwänden verschlossen. Durch diese Maßnahmen, wie sie auch gemäß Art. 10 des Naturschutzprotokolls gefordert werden, sollte in Zukunft ein aktives Hochmoorwachstum in diesen Bereichen wieder möglich sein. Um die Entwicklung des Wasserstandes sowie den Maßnahmenerfolg beobachten zu können, wurden sechs Dauerpegel installiert. In diesem Sinne ist man in Kärnten bestrebt, Besonderheiten der alpinen Natur und Landschaft mit ihrer typischen Tier- und Pflanzenwelt sowie deren Lebensräume als funktionsfähige Ökosysteme zu erhalten, wobei für Aufwendungen zugunsten des Naturschutzes Anreize unterschiedlicher Art angeboten bzw. aufgezeigt werden. ■

WEITERE INFORMATIONEN:

WWW.KAGIS.KTN.GV.AT

WWW.SCHUTZGEBIETE.KTN.GV.AT

WWW.ARGE-NATURSCHUTZ.AT/PROJEKTE/LEBENSRAEUME/STLORENZENERHOCHMOOR/



Sanierungsmaßnahmen im Ramsar-Gebiet Autertal

AUF DEM WEG ZU GEMEINSAMEN WERTEN

Von Peter Strasser*

Die Arbeitsgruppe „UNESCO-Welterbe“ der Alpenkonvention entwickelte Themen für ein mögliches alpenweites Welterbe.

In der Arbeitsgruppe „UNESCO Welterbe“, 2007 von der IX. Alpenkonferenz eingesetzt, sind unter dem Vorsitz von Italien die meisten Alpenstaaten vertreten. Sie entstand im Bewusstsein, dass neue Beiträge zur Welterbeliste nur durch internationale Zusammenarbeit entwickelt werden können, ein Anspruch, der bereits im Welterbeabkommen 1972 formuliert ist. Die Arbeitsgruppe – 2010 vom Welterbezentrums der UNESCO als ein einzigartiges Beispiel einer regionalen Zusammenarbeit gelobt – setzt sich zum Ziel, Themen für gemeinsame Bewerbungen für die Welterbeliste zu identifizieren. Rechtzeitig zum Ende des zweiten Mandats (März 2011) konnte die Arbeitsgruppe die Ergebnisse ihrer Arbeit vorlegen. In ihrer Studie „Alpine Sites and the UNESCO World Heritage“¹ wies sie nach, dass Alpenstaaten wie Deutschland, Frankreich und Italien bereits mit einer hohen Anzahl von Stätten zum Welterbe beitragen (113 von 911 Eintragungen), der Alpenraum dabei aber kaum vertreten ist. Lediglich rund zwei Prozent aller Stätten befinden sich im Anwendungsbereich der Alpenkonvention.

Gibt es also noch Potenzial für neues Welterbe in den Alpen? In den einzelnen Staaten im Alpenraum finden wir historischen Baubestand, geologische Formationen und Beispiele der Biodiversität, die – auf den ersten Blick – den Kriterien für das Welterbe entsprechen könnten. Die

Welterbeliste weist aber bereits zahlreiche Eintragungen in der Kulturkategorie auf, wie europäische Altstädte, Schlösser und Kirchen, wodurch es inzwischen schwierig geworden ist, hier eine „Marktlücke“ für neues Welterbe zu finden. Daher soll nun ein anderer Weg eingeschlagen werden: Das Welterbekomitee begrüßt ausdrücklich die Einreichung von „seriellen“ (Stätten ähnlichen Charakters) und „transnationalen“ (staatenübergreifenden) Vorschlägen, die das „gemeinsame Erbe der Menschheit“ bereits durch ihre staatenverbindende Lage vermitteln.

ALPINTYPISCHER CHARAKTER

Im Rahmen zweier Workshops wurde der Wert der Alpen für das Welterbe analysiert. Im Workshop über Naturwerte (14./15. Dezember 2010, Bern) untersuchten Wissenschaftler konkrete Stätten (vor allem Schutzgebiete) im gesamten Alpenraum dahingehend, ob sie einerseits den Kriterien des Welterbes entsprechen („außergewöhnlich universeller Wert“) und ob sie andererseits in eine „Angebotslücke“ der Welterbeliste passen.

Beim Workshop über kulturelle Werte (2./3. Februar 2011, Triest), der vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur finanziell unterstützt wurde, identifizierten Kulturwissenschaftler, Kulturlandschaftsexperten und Archäologen Themen,

die eine gesamt-alpine Verbreitung aufweisen, aber in der Welterbeliste noch wenig vertreten sind und zudem einen „alpentypischen“ Charakter besitzen. Als Beispiel sei eine globale Erscheinung, die montane Flurbewässerung, angeführt: Im Alpenraum führen die „Suonen“ im Wallis und die „Waale“ im Vinschgau auf Grund von Einflüssen der Natur (Geländebeschaffenheit, Flora, Geologie, Klima), der materiellen Kultur (Konstruktionsformen) und immaterieller Aspekte (rechtliche Organisationsformen, Gemeinschaftsarbeit) und genossenschaftlicher Besitz, dialektale Bezeichnungen und Flurnamen, Brauchtum, Wetterregeln, religiöse Praktiken und lokales Wissen, um nur einige Elemente zu nennen) zu einer nur im Alpenraum vorhandenen Ausformung, die der Formulierung eines „außergewöhnlich universellen Wertes“ für das Welterbe dienen kann.

Die Themen, die die Expertengruppe zur weiteren Untersuchung empfahl, betreffen die alpine Weidewirtschaft, die Transhumanz, den historischen Bergbau als Motor des Handels, der Waldnutzung und des Siedlungsbaus sowie historische, alpenquerende Verkehrswege (wie die Römerstrassen). Ihnen ist gemein, dass sie die alpine Kulturlandschaft nachhaltig prägen, ihre Spuren ungeachtet der heutigen Staatsgrenzen im gesamten Alpenraum präsent sind, einen hohen Anteil an Elementen der Natur und bedeutende immaterielle Aspekte aufweisen. Zudem stellen die Zeugnisse nicht das endgültige Resultat einer Entwicklung dar, sondern gewähren Einblick in einen permanenten Prozess, der nicht abgeschlossen ist.

Auch die Tätigkeit der Arbeitsgruppe ist nicht beendet: Die XI. Alpenkonferenz erteilte ihr ein drittes Mandat, um diese Themen für die Welterbe-Kriterien zu adaptieren sowie zur Veranschaulichung konkrete Orte zu lokalisieren. ■

¹http://www.alpconv.org/documents/Permanent_Secretariat/web/WG/Study_Alps_UNESCO_en.pdf



© Tourismus Salzburg

Welterbe: Die Altstadt von Salzburg

* Der Autor vertritt Österreich in der Arbeitsgruppe Welterbe der Alpenkonvention

MODELLE FÜR DIE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG



Die zentrale Aussage des Alpenkonventions-Protokolls *Berglandwirtschaft* sei die „unzweifelhafte Anerkennung des Beitrages, den die Berglandwirtschaft zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft sowie zur Sicherung vor Naturgefahren im Interesse der Allgemeinheit leistet, und der über den allgemeinen Verpflichtungsrahmen hinausgeht“, erklärte *Ewald Galle* (Focal Point Alpenkonvention Österreich, Lebensministerium) zu Beginn der letzten

Jahrestagung der OeAV-Bergsteigerdörfer (Sonntag im Großen Walsertal, 30. 9. bis 2. 10. 2010). *Michael Proschek-Hauptmann* (UWD) ging auf die Perspektiven der ländlichen Entwicklung ein. Generell sei hier die Dominanz von Globalisierung, Internationalisierung und Wettbewerb abzulesen: „Für den alpinen Raum ergeben sich dramatische Hofaufgabegeraten, die nicht nur vor dem Hintergrund der Marginalisierung und Entvölkerung der Ländlichen Räume ein Problem aufwerfen, sondern obendrein den Naturschutz in Bedrängnis bringen.“ Eine „funktionierende Berglandwirtschaft als Voraussetzung für einen nachhaltigen Tourismus“ skizzierte *Josef Türtscher* (Landtagsabgeordneter Vorarlberg) vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen als Landwirt und Regio Obmann im Großen Walsertal. Von der Kampagne „So schmecken die Berge“, der Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte auf Alpenvereinsstütten, berichtete *Peter Kapelari* (OeAV) und unterstrich damit das Anliegen des Alpenvereins, eine einzigartige Natur- und

Kulturlandschaft zu erhalten. Im zweiten Teil des Tagungsbandes wird aus den unterschiedlichen Perspektiven eine differenzierte und sehr positive Bilanz über das OeAV-Projekt „Bergsteigerdörfer“ gezogen. Tirols früherer Landesumweltanwaltschaft *Sigbert Riccabona* beschäftigt sich mit der Frage „Was macht ein Bergsteigerdorf aus?“ und *Franz Rauter* (Raumplanung und Statistik, Amt der Tiroler Landesregierung) untersucht die Bergsteigerdörfer aus raumordnerischer Sicht. Einer seiner Befunde: „Bergsteigerdörfer sind ein positiver Beitrag für eine nachhaltige Regionalentwicklung.“ (ISM)

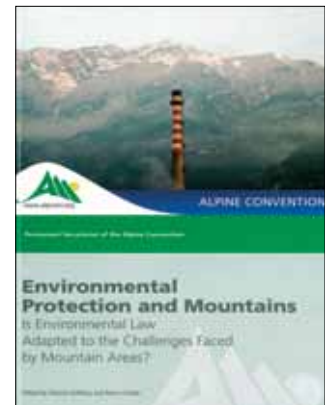
Oesterreichischer Alpenverein (Hrsg.): *Jahrestagung Bergsteigerdörfer. Berglandwirtschaft und zukunftsfähiger Bergtourismus - eine untrennbare Einheit; Serie Ideen - Taten - Fakten Nr. 4; Innsbruck 2011; 78 Seiten*
 Download: <http://www.bergsteigerdoerfer.at> oder kostenlos zu beziehen bei:
 OeAV-Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz
 Christina Schwann
 Olympiast. 37
 6020 Innsbruck
christina.schwann@alpenverein.at

UMWELTRECHT IM BERGGEBIET

Reicht die bestehende europäische und nationale Umweltgesetzgebung aus, um jenen Herausforderungen, mit denen sich die Berggebiete konfrontiert sehen, entsprechend zu begegnen? Diese Frage war zentraler Inhalt einer internationalen Tagung Ende April 2010 in Innsbruck, organisiert vom Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Institut für Europarecht und Völkerrecht der Universität Innsbruck, mit Unterstützung des Slowenischen Umweltministeriums, dem Österreichischen Lebensministerium und dem Land Tirol. Die Konferenz lenkte den Blick auf die rechtliche Seite des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung in den Bergen. Mit dem Fokus auf die verschiedenen Gebirgsregionen (Alpen, Karpaten, Pyrenäen, Balkan) präsentieren die in diesem Tagungsband zusammengefassten Abhandlungen den aktuellen Stand der Umweltgesetze und die wichtigsten gesetzlichen Instrumentarien zum Schutz alpiner Ökosysteme. Außerdem werden kritische Fragen des Umweltschutzes in den

Bergen diskutiert und unterschiedliche geografische Gegebenheiten vorgestellt. So ergeben die einzelnen Beiträge des Tagungsbandes ein Puzzle, das unterschiedliche Erfahrungen zusammen bringt und das Bewusstsein für rechtliche Fragen des Umweltschutzes in den Bergen schärft. (ISM)

Patricia Quillacq und Marco Onida (Hrsg.): *Environmental protection and mountains. Is environmental law adapted to the challenges faced by mountain areas?; Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention; Innsbruck-Bozen 2011; ISBN: 9788890515859; 208 S.*
 Download unter: http://www.alpconv.org/documents/Permanent_Secretariat/web/library/legal_publication.pdf



Kostenlos zu beziehen:
 Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention
 Herzog-Friedrich-Straße 15
 6020 Innsbruck
http://www.alpconv.org/index_en

Bei Unzustellbarkeit retour an:
 CIPRA Österreich
 Alpenkonventionsbüro
 Herzog Friedrich Straße 15
 A-6020 Innsbruck

